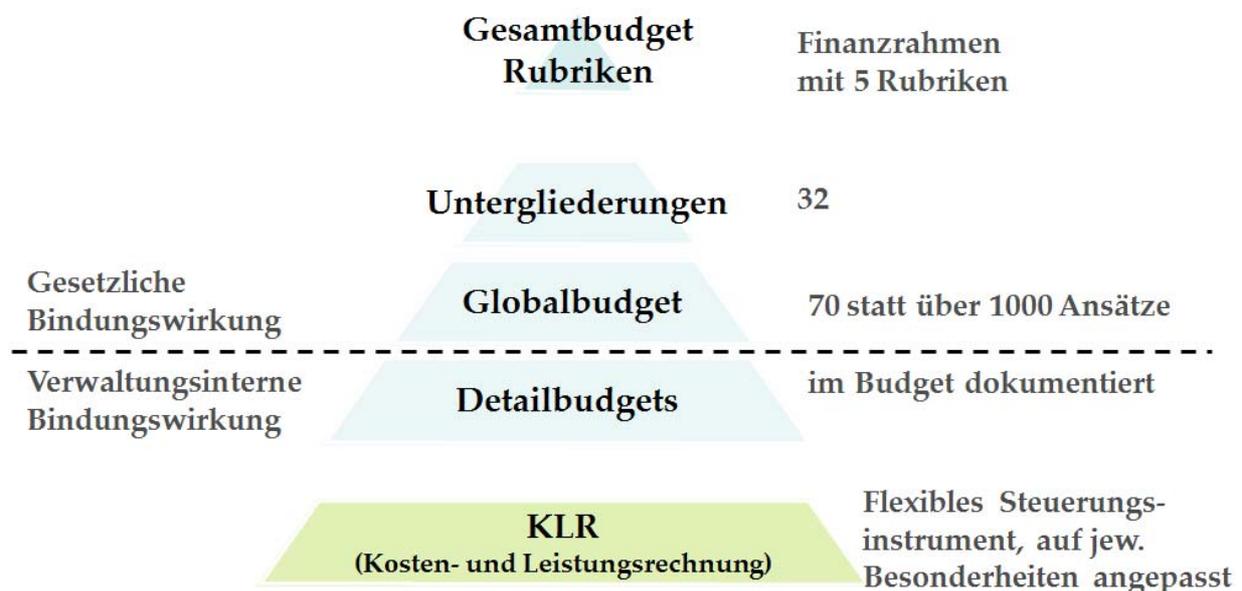


Neuerungen im Budget 2013 durch das neue Haushaltsrecht

Im Budget 2013 kommt die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform erstmals zur Anwendung. Die wesentlichen Änderungen sind: eine neue Budgetstruktur, die wirkungsorientierte Haushaltsführung, die ergebnisorientierte Steuerung von Dienststellen sowie ein neues Veranschlagungs- und Rechnungssystem mit dem Finanzierungshaushalt, dem Ergebnishaushalt sowie dem Vermögenshaushalt.

I. Die neue Struktur des Bundeshaushaltes

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlages und somit die Budgetstruktur grundlegend geändert. Der Bundeshaushalt wird in Rubriken, Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets gegliedert. Rubriken und Untergliederungen werden entsprechend der Gliederung in der ersten Etappe weitergeführt. Untergliederungen werden nach sachorientierten Gesichtspunkten in Globalbudgets gegliedert, welche sachlich zusammengehörige Verwaltungsbereiche darstellen und eine gesetzliche Bindungswirkung entfalten. Die Ebene der Detailbudgets stellt Budgetinformationen auf einer niedrig aggregierten Ebene zur Verfügung und sorgt damit für den detaillierten Überblick.



Transparente Budgetstruktur als Grundvoraussetzung für weitere Reformelemente

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Globalbudgets, Detailbudgets erster Ebene und Detailbudgets zweiter Ebene je Untergliederung. Detailbudgets zweiter Ebene werden hierbei nur dann aufgelistet, wenn Detailbudgets erster Ebene weiter aufgeteilt werden.

Anzahl von Global- und Detailbudgets

Untergliederung		Globalbudgets	Detailbudgets 1. Ebene	Detailbudgets 2. Ebene
01	Präsidentschaftskanzlei	1	1	-
02	Bundesgesetzgebung	1	5	-
03	Verfassungsgerichtshof	1	1	-
04	Verwaltungsgerichtshof	1	1	-
05	Volksanwaltschaft	1	1	-
06	Rechnungshof	1	1	-
10	Bundeskanzleramt	3	7	2
11	Inneres	4	20	9
12	Äußeres	2	4	-
13	Justiz	3	11	28
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	3	9	7
15	Finanzverwaltung	3	8	53
16	Abgaben	1	4	-
20	Arbeit	2	5	11
21	Soziales und Konsumentenschutz	4	10	-
22	Sozialversicherung	3	11	-
23	Pensionen	4	10	-
24	Gesundheit	3	7	-
25	Familie und Jugend	2	9	-
30	Unterricht, Kunst und Kultur	4	24	2
31	Wissenschaft und Forschung	3	7	4
33	Wirtschaft (Forschung)	1	3	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	1	3	-
40	Wirtschaft	4	10	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2	10	4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	3	9	21
43	Umwelt	2	9	-
44	Finanzausgleich	2	6	-
45	Bundesvermögen	2	9	-
46	Finanzmarktstabilität	1	3	-
51	Kassenverwaltung	1	4	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	1	2	-
32	Anzahl insgesamt	70	224	141

So verfügt beispielsweise das Bundesministerium für Finanzen in Summe in acht Untergliederungen über 15 Global- (GB) und 47 Detailbudgets erster Ebene (DB 1). Dabei wird das DB 150201 Haushaltsführende Stellen

III. Sichten des neuen Bundesvoranschlags

Der Bundesvoranschlag besteht nach dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 aus dem Ergebnis- sowie Finanzierungshaushalt.

Der **Ergebnisvoranschlag** zeigt die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen für das Veranschlagungsjahr.

Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnisvoranschlag als finanzierungswirksame und nicht finanzierungswirksame klassifiziert.

Soweit Aufwendungen und Erträge finanzierungswirksam (der Aufwand bzw. der Ertrag hat eine Auszahlung oder Einzahlung zur Folge) sind, bilden sie die Basis für die Ermittlung des Finanzierungsbedarfs aus dem Bundeshaushalt.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen sind Aufwendungen, die im jeweiligen Finanzjahr nicht zu einem Mittelabfluss führen, sondern sich aus der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung ergeben.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, welche im Bundesvoranschlag 2013 veranschlagt werden, sind:

- (a) Abschreibungen auf: Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Gebäude
- (b) Abgang und Wertberichtigung (Risikogruppen bzw. Einzelwertberichtigung) von Forderungen
- (c) Dotierung von Rückstellungen für: Prozesskosten, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen, Zeitkonto Lehrpersonal, Sanierung von Altlasten, Haftungen
- (d) Sonstige aus Veränderung und Bewertungen des Vermögens sowie der Fremdmittel

Nicht finanzierungswirksame Erträge sind zum Beispiel: Erträge aus dem Abgang von langfristigem Vermögen, Wertaufholung von Sachanlagen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Ergebnisvoranschlag werden folgende Mittelverwendungs- bzw. Mittelaufbringungsgruppen dargestellt:

- (a) Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (beispielsweise aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Gebühren)
- (b) Finanzerträge (zum Beispiel: Zinsen, Dividenden, Gewinnausschüttungen etc.)
- (c) Personalaufwand (= periodengerecht zugeordnete Zuwendungen an Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Bundes inklusive Bezüge, Sozialversicherung etc.)
- (d) Transferaufwand (= Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter, Finanzzuweisungen, sonstige Zuschüsse an Gebietskörperschaften, die der Bund einer natürlichen Person gewährt, ohne dabei eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten, Beispiel: Förderungen)
- (e) Betrieblicher Sachaufwand (zum Beispiel: Vergütungen innerhalb des Bundes, Materialaufwand, Aufwand für Werkleistungen, Mieten etc., nicht finanzierungswirksame Abschreibungen auf Sachanlagen)
- (f) Finanzaufwand (Zinsaufwendungen und sonstiger Finanzaufwand)

Ergebnisvoranschlag
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers <i>hievon finanzierungswirksam</i>
Finanzerträge <i>hievon finanzierungswirksam</i>
Summe Erträge
Personalaufwand <i>hievon finanzierungswirksam</i>
Transferaufwand <i>hievon finanzierungswirksam</i>
Betrieblicher Sachaufwand <i>hievon finanzierungswirksam</i>
Finanzaufwand <i>hievon finanzierungswirksam</i>
Summe Aufwendungen <i>Hievon finanzierungswirksam</i>
Nettoergebnis <i>Hievon finanzierungswirksam</i>

Der Ausweis der finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge erfolgt mit „hievon finanzierungswirksam“. Diese umfassen Aufwendungen oder Erträge, die im laufenden oder in zukünftigen Finanzjahren zu Ein- oder Auszahlungen führen.

Im **Finanzierungsvoranschlag** werden Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt (Liquiditätsplanung), die tatsächlich im jeweiligen Finanzjahr fließen sollen.

Die Aus- und Einzahlungen werden gegliedert in:

- (a) Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit
- (b) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
- (c) Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- (d) Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit
- (e) Auszahlungen aus Transfers
- (f) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
- (g) Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen.

Bei der **Investitionsveranschlagung** werden die Veränderungen der Vermögenspositionen und die daraus resultierenden Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Geldfluss aus der Investitionstätigkeit und aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen). Die Veränderungen der Vermögenspositionen werden erst ab dem Vorliegen der Eröffnungsbilanz per 1. 1. 2013 dargestellt werden, diese

Bestimmung ist daher erst ab dem BFG 2014 anwendbar. Die Investitionsveranschlagung wird in den Teilheften dargestellt.

Auf Ebene des Bundesbudgets wird neben der allgemeinen Gebarung der **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** veranschlagt. Dieser ersetzt den Ausgleichshaushalt und veranschlagt die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.

Der **Vermögenshaushalt** (Bilanz des Bundes) wird nicht veranschlagt. Die Vermögensbilanz wird erstmals zum Stichtag 1. 1. 2013 (Eröffnungsbilanz) im Sinne des neuen Haushaltsrechts gelegt werden, womit eine vollständige Erfassung der Vermögenssituation angelehnt an internationale Rechnungslegungsstandards erfolgt. Die Vermögensrechnung stellt stichtagsbezogen aktivseitig die Vermögenswerte (Ressourcen für staatliche Aufgaben) und passivseitig, welche Mittel für diese Aufgaben verwendet werden, dar.

IV. Budgetdokumente gemäß BHG 2013

Das Bundesfinanzgesetz weist die Mittelverwendungs- sowie Mittelaufbringungsgruppen des Ergebnishaushaltes und Finanzierungshaushaltes auf der Ebene Untergliederung und Globalbudgets aus. Unmittelbar anschließend daran folgen die Angaben zur Wirkungsorientierung mit einem kurzen Leitbild, den Wirkungszielen für die Untergliederung sowie den Maßnahmen auf Ebene der Globalbudgets.

Es werden des Weiteren wesentliche Prüffeststellungen des Rechnungshofs dargestellt sowie gleich darauffolgend die Stellungnahme des Haushaltsleitenden Organs, idR. der Ministerin bzw. des Ministers, zu diesen Empfehlungen.

Die Teilhefte zum Bundesvoranschlag weisen folgende Informationen aus:

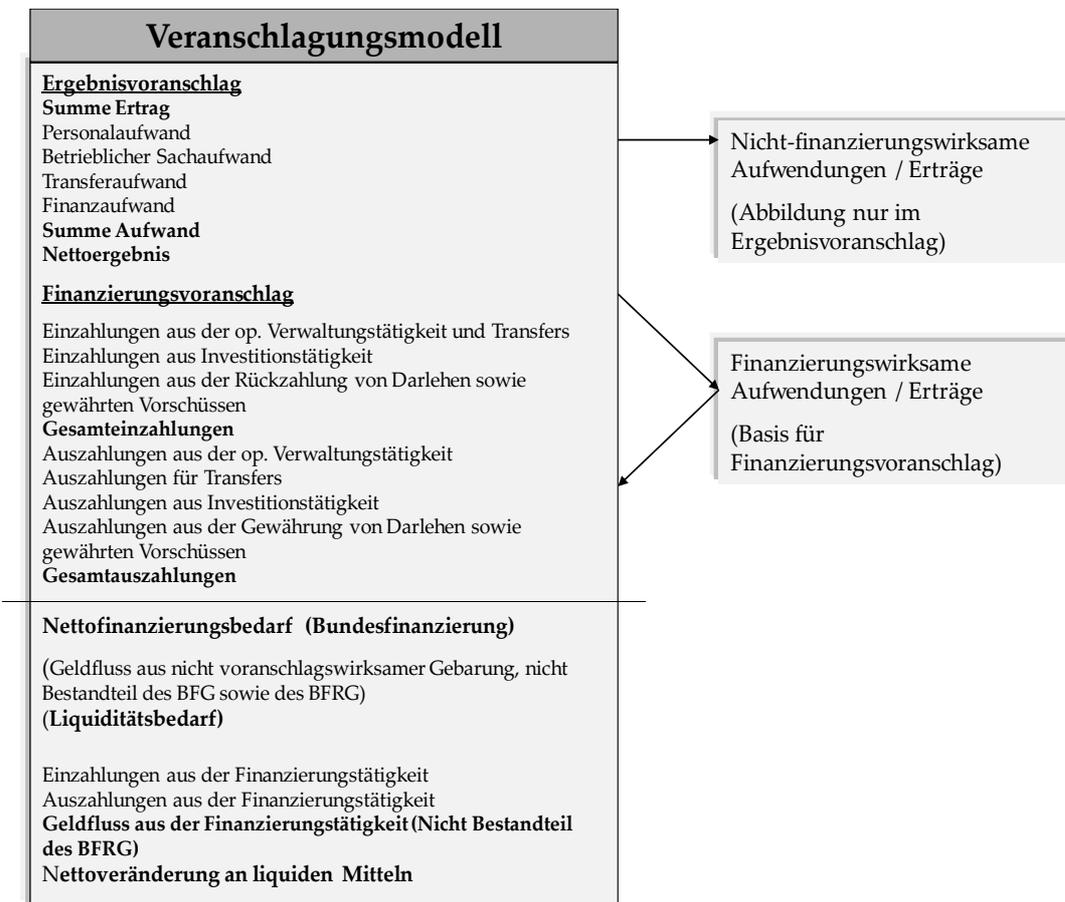
- Die haushaltsführenden Stellen¹
- Globalbudgets und ihre Aufteilung auf die einzelnen Detailbudgets
- Angaben zu Ergebnis- und Finanzierungshaushalt nach Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen in detaillierterer Form
- Erläuterungen
- Für jedes Detailbudget die Ziele und die Maßnahmen
- Überblick über das Personal je Detailbudget
- Investitionsveranschlagung

V. Veranschlagungsmodell

Die folgende Darstellung soll einen Überblick über das gesamte Veranschlagungsschema des Bundes geben. Neben dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag und des sich daraus ergebenden Nettofinanzierungsbedarfs (Differenz zwischen veranschlagten Ein- und Auszahlungen) wird der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

¹ Siehe dazu § 7 BHG 2013

tigkeit veranschlagt (§ 21 Abs. 2 BHG 2013). Der Nettofinanzierungsbedarf wird in der Veranschlagung durch den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ausgeglichen. Laut § 34 (1) BHG 2013 nicht zu veranschlagende Bereiche werden unter der Mittelverwendungsgruppe „Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung“ nur in der Verrechnung bzw. dem Rechnungsabschluss ausgewiesen.



VI) Vergleich ALT mit NEU:

	Gliederung bis 2012	Gliederung ab 2013	Darstellung in den Budgetunterlagen ab 2013	Bindungswirkung ab 2013
Organ- und sachorientierte Gliederung	Rubrik, Untergliederung, Titel, Paragraph, VA-Ansätze	Rubrik, Untergliederung (UG), Globalbudget (GB), Detailbudget 1. Ebene und 2. Ebene (DB1, DB2)	Rubrik, Untergliederung, Globalbudget, DB 1. Ebene, DB 2. Ebene im Internet	Rubrik: gesetzlich, UG: gesetzlich, GB: gesetzlich, DB1 und DB2: verwaltungsintern
Gliederung in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen	Finanzwirtschaftliche Gliederung in Form von Unterteilungen	Aufwandsgruppen, Ertragsgruppen, Ein- und Auszahlungsgruppen	Aufwandsgruppen, Ertragsgruppen, Ein- und Auszahlungsgruppen	Nur verwaltungsinterne Bindungswirkung; Bedeckungsfähigkeit zwischen Aufwands- und zwischen Auszahlungsgruppen.
Gliederung in Konten	VA-Posten	Konten	Darstellung von ausgewählten Konten im Teilheft (z. B. zweckgebundene und EU Gebarung, gesetzliche Verpflichtungen)	Keine Bindungswirkung für veranschlagte Werte auf Konten (außer EU, variable, zweckgebundene Gebarung, Auszahlungsbindung)
Gesetzliche Verpflichtungen	Abbildung in eigenen VA-Ansätzen	Abbildung über eigene Konten für gesetzliche Verpflichtungen (Spezifikation)	Ausweis der Konten, die gesetzliche Verpflichtungen ausweisen	Keine eigene gesetzliche Bindungswirkung, Bedeckung durch haushaltsleitendes Organ in UG sicherzustellen.